

Johanna Mikl-Leitner
Landeshauptfrau

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 11.12.2018
zu Ltg.-416/A-4/28-2018
-Ausschuss

Herrn
Präsidenten d. NÖ Landtages
Mag. Karl WILFING

St. Pölten, am 11. Dezember 2018

LH-ML-L-16/055-2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Mag. Hofer-Gruber betreffend „Bedarfszuweisungen an Gemeinden“, eingebracht am 30. Oktober 2018, Ltg.-416/A-4/28-2018, erlaube ich mir folgendes mitzuteilen:

Den NÖ Gemeinden wurden in der Sitzung der NÖ Landesregierung am 17.04.2018 Bedarfszuweisungen I (Finanzkraftausgleich) in der Höhe von € 52.000.000,- gewährt. Die gewährten Beträge sind der beiliegenden Tabelle zu entnehmen.

Die Berechnungsgrundlage für diese Beträge ist in den Bedarfszuweisungsrichtlinien 2017, http://www.noel.gv.at/noe/Gemeindeservice/BZ_Richtlinien_2017.pdf, festgelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Johanna Mikl-Leitner eh.